

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1926

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. November 1926.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 243) Reichsrentnertag;
- 244) Steuerfreiheit der Geistlichen;
- 245) Bethelfilm;
- 246) Kirchenbesichtigung für Schulkinder;
- 247) Kirchliche Hausachen;
- 248) Umzugskosten der Pastoren und Küster;
- 249) Bibelpreise;
- 250) Soziallehrgang für Pastoren;
- 251) 252) 253) Schriften;
- 254) 255) Geschenke.

II. Personalien: 256); 257).

I. Bekanntmachungen.

243) G.-Nr. I. 4605.

Reichsrentnertag.

Der Deutsche Rentnerbund beabsichtigt, am 1. Dezember d. J. einen Reichsrentnertag abzuhalten, um öffentlich von der Notlage der Rentner Zeugnis zu geben und geeignete Schritte zur Behebung dieser Notlage zu beraten. Er hat an die Kirchenbehörden die Bitte gerichtet, seine Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen und zu fördern und insbesondere zu veranlassen, daß am Sonntag vor dem 1. Dezember, d. h. am 1. Adventssonntage, von allen Kanzeln im Deutschen Reiche der Rentner und ihrer Nöte gedacht werde.

Indem der Oberkirchenrat dieser Bitte Folge gibt, stellt er den Herren Geistlichen anheim, am 1. Adventssonntage d. J. nach der Predigt der Gemeinde das Nachstehende zu verlesen:

Am Mittwoch dieser Woche, dem 1. Dezember, hält der Deutsche Rentnerbund einen Reichsrentnertag ab, um seine Notlage öffentlich zu bekunden und über die Linderung dieser Notlage zu beraten. Die Kirche nimmt an der mit innerer Anfechtung bedrohenden wirtschaftlichen Not der Rentner, unter denen sie viele treue Glieder weiß, herzlich Anteil und bittet die christlichen Gemeinden, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um in Unterstützung und Beratung die Notleidenden in ihrer bedrückten Lage zu erleichtern und ihre Freudigkeit zu stärken.

Schwerin, den 15. November 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

244) G.-Nr. I. 4630.

Steuerfreiheit der Geistlichen.

Das Landesverwaltungsgericht hat in einem zwischen dem Pastor Meinde zu Glate und der Stadt Parchim anhängigen Verwaltungsstreitverfahren am 15. Oktober 1926 dahin entschieden, daß die Hundesteuer mit ihren Zuschlägen als Kommunalsteuer anzusehen ist, von der die Landpastoren freizustellen sind.

Durch diese Entscheidung ist klargestellt, daß auch die Umsatzsteuern von den Pastoren auf dem Lande nicht eingefordert werden können.

Die Landpastoren wollen unter Bezugnahme auf die genannte Entscheidung die Zahlung der Hundesteuer und deren Zuschläge in Zukunft verweigern.

Schwerin, den 13. November 1926.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

245) G.-Nr. I. 4442.

Bethel-Film.

Das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 29. Oktober 1926 — G.-Nr. B. 48 059 — anerkannt, daß es sich bei der Vorführung des Bethel-Films um eine Darbietung handelt, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Volksbildung unternommen wird und als gemeinnützig anzusehen ist.

Die Vorführung des Bethel-Films unterliegt demnach nach Art. II § 2, Ziff. 7, und Art. III, § 3 der Bekanntmachung vom 12. Juni 1926, betr. die Bestimmungen über die Vergnügungssteuer — Reichsgesetzblatt Jahrg. 1926, Teil I, Nr. 35 —, nicht der Vergnügungssteuer.

Nach Art. II § 4, Abs. 1, Satz 2 sind die Vorführungen des Bethel-Films nicht anmeldepflichtig.

Schwerin, den 2. November 1926.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

246) G.-Nr. I. 4481.

Kirchenbesichtigung durch Schulkinder.

Schulen in Begleitung ihrer Lehrer ist die Besichtigung der Kirchen ohne Entgelt zu gewähren, falls Führung und Erklärung von den aufsichtführenden Lehrern übernommen werden. Wird der Führerdienst des zuständigen Kirchenbeamten beansprucht, so ist eine Gebühr von 10 Pfg. pro Schulkind, im Höchste-falle jedoch 1,— M pro Klasse, zu entrichten.

Schwerin, den 5. November 1926.

Der Oberkirchenrat.

B e h m.

247) G.-Nr. III. 4467.

Kirchliche Bausachen.

Die Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wie der Finanzen, Hochbauabteilung, haben unter dem 20. Oktober 1926 die nachstehende Entscheidung getroffen:

„Die unterzeichneten Ministerien entscheiden dahin, daß das Reinigen von Schlammfängen, wie auch das Aufgraben, Leeren und Reinigen von Fäkaliengruben auf kirchlichen Grundstücken als kirchliche Bausache anzusehen ist, im wesentlichen aber durch Handdienste zu erledigen sein wird.“

Die Herren Geistlichen werden ersucht, in zutreffenden Fällen hiernach zu verfahren und sich auf Pfarren früheren landesherrlichen Patronats an das zuständige Hochbauamt zu wenden.

Schwerin, den 30. Oktober 1926.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

248) G.-Nr. I. 4575.

Umzugskosten der Pastoren und Küster.

Die Liquidation von Umzugskosten der Pastoren hat in letzter Zeit wiederholt zu Weiterungen Anlaß gegeben. Der Oberkirchenrat sieht sich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach allgemeiner Landesobservanz die auf eine Pfarre berufenen Personen von der Pfarrgemeinde beanspruchen können, mit ihrem Hausstande durch Kirchspielsfuhren angeholt zu werden. Diese Observanz braucht der einzelnen Pfarrgemeinde gegenüber nicht besonders nachgewiesen zu werden, findet vielmehr ohne weiteres Anwendung, sofern nicht in einer Gemeinde ausnahmsweise eine andere Ordnung durch eine örtliche Observanz oder durch sonstige Maßnahmen erweislich eingeführt ist. Die Durchführung des Rechts auf Anholung gegenüber den Parochianen ist Sache des Patronats, bei den Kirchen des ehemals landesherrlichen Patronats also eine Obliegenheit der zuständigen Landdrostei. Der zuziehende Pastor hat sich daher wegen Gestellung der erforderlichen Parochialfuhren an das Patronat zu wenden, welches das Weitere veranlassen wird.

In neuerer Zeit findet eine Anholung der Pastoren durch Kirchspielsfuhren durchweg nicht mehr statt, vielmehr liegt es im Interesse sowohl des Pastors wie auch der Gemeinde, daß der Umzug durch einen Spediteur beschafft wird und die Kosten dem Pastor von der Gemeinde erstattet werden. Hierbei muß aber beachtet werden, daß dies Verfahren nicht der Observanz entspricht und daher nur anwendbar ist, wenn vor dem Umzug zwischen dem Pastor und dem Patronat eine Einigung darüber zustande kommt, daß der Umzug in dieser Weise beschafft werden soll. Es kann daher nur dringend geraten werden, sich bei einem bevorstehenden Umzug rechtzeitig an das Patronat zu wenden und zu beantragen, daß gestattet werde, den Umzug auf Kosten der Pfarrgemeinde durch einen näher zu bezeichnenden Spediteur ausführen zu lassen. Zweckmäßig werden dem Antrage Kostenanschläge des vorgeschlagenen und mindestens eines weiteren Spediteurs angeschlossen. Kommt eine Vereinbarung zustande, so hat sich der Pastor wegen Erstattung der Transportkosten, zu

denen die persönlichen Umzugskosten hinzukommen, allein an das Patronat zu halten, welches für die Einziehung der Kosten verantwortlich ist. Auch wenn die Pfarrgemeinde aus nur einer Ortschaft besteht, empfiehlt es sich im allgemeinen, nicht mit dieser, sondern mit dem Patronat in Verhandlung zu treten.

Die gleichen Grundsätze finden auch auf den Umzug von Rüstern Anwendung.
Schwerin, den 9. November 1926.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

249) G.-Nr. I. 4565.

Bibelpreise.

Die Mecklenburgische Bibelgesellschaft fordert zurzeit folgende Preise:

Taschenbibel (16 ^o) Nr. 111, Halbleinen	1,00	<i>M</i>
" " " 91, Leinen	1,75	"
" " " 84, extradünn, Saffian, Goldschnitt	8,00	"
Kleinoktavbibel Nr. 1, Halbleinen	2,00	"
" " 2, " , Traubibel	2,05	"
" " 3, Leinen, Goldschnitt	4,50	"
Großoktavbibel Nr. 48, Doppelleinen, Goldschnitt	8,00	"
" " 51, Halbleder, Goldschnitt	11,50	"
" " 54, Saffian, Goldschnitt	17,00	"
Stuttgarter Jubiläumsbibel mit Erklärungen, Leinen	7,00	"
Neues Testament (24 ^o) Nr. 481, Lederpapier	0,25	"
" " (24 ^o) " 522, fortlaufend gedruckt, Leinen	1,50	"
" " (Rl. 8 ^o) " 226, Leinen	1,20	"
" " (Gr. 8 ^o) " 312, mit 80 Bildern nach Schnorr	1,90	"
" " Nr. 25, Dresdner Schmucktestament, Halbleinen	4,25	"
" " (8 ^o) Nr. 274, Grobdruck für Schwachsichtige, Halbleinen	3,00	"
Gesangbuch, Feinschrift, Halbleinen, Marmorschnitt	2,50	"
" " , Kaliko, Rotschnitt	2,75	"
" " , Kaliko, Goldschnitt	4,00	"
" " , Bockleder, Goldschnitt	5,00	"
" , Taschenausgabe, Kaliko, Rotschnitt	3,00	"
" " , Kaliko, Goldschnitt	4,00	"
" " , Bockleder, Goldschnitt	5,00	"
Namenaufdruck	0,20	"
Lutherisches Gebetbuch	1,00	"
Stard, Handbuch	2,00	"
Landeskatechismus	0,90	"
Voß: Kraft und Trost	3,00	"
Schöttler: Von der Heimat der Seele	3,50	"

Bestellungen an Pastor D. Dr. Schmalz, Schwerin.

Zahlungen an die Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft, Schwerin, Postfach Hamburg 12313.

Schwerin, den 9. November 1926.

250) G.-Nr. I. 4330.

Soziallehrgang für Pastoren.**Plan****eines Soziallehrgangs für Pastoren vom 19.—25. Januar 1927**der Evangelisch-sozialen Schule, e. V.
Spandau — Johannisstift.

(Bei Bedarf Parallelkursus vom 9.—15. Februar.)

Vormittags:

Nachmittags:

- | | | |
|----------|--|---|
| 19. Jan. | Soziale Aufgaben der Kirche
Professor D. Brunstädt | Die Arbeit der Inneren Mission I
(Volksmission und Apologetik)
Pastor Dr. Schweizer |
| 20. Jan. | Die Arbeit der Inneren Mission II
(Fürsorgeerziehung und Volkswohlfahrtsdienst)
Pastor Lic. Steinweg | Der Kirchlich-soziale Bund
Pastor D. Mumm |
| 21. Jan. | Der Evangelisch-soziale Kongreß
Pfarrer D. Herz | Die soziale Arbeitsgemeinschaft
Professor D. Siegmund Schulze |
| 22. Jan. | Der religiöse Sozialismus
(Der religiöse Sozialismus und der Protestantismus)
Pfarrer Dr. Lic. E. Fuchs
(Der Einfluß der religiösen Sozialisten in der Arbeiterschaft)
Pfarrer E. Eckert | Die evangelisch-soziale Arbeiterbewegung
Arbeitersekretär Hülser |
| 23. Jan. | frei | |
| 24. Jan. | Die soziale Bedeutung der evangelischen Jugend- und Jungmännerbewegung
Pfarrer Lic. Stange | Evangelische Pressearbeit
Pastor Lic. Hinderer |
| 26. Jan. | Die soziale Aufgabe im Ringen um die Erneuerung der öffentlichen Sittlichkeit
Pastor Lic. Schreiner | Aufgaben der musikalischen Kultur
Schulrat Dr. Kobelt |

Tagesordnung:

- | | | | | |
|----------|-----------------------------|------|-----|------------|
| 8.15 Uhr | Andacht (halten Teilnehmer) | 3 | Uhr | Kaffee |
| 8.30 | „ Frühstück | 3.30 | „ | Vortrag |
| 9 | „ Vortrag | 7 | „ | Abendessen |
| 1 | „ Mittagessen | 8 | „ | Außsprache |

Infolge der Erfahrungen, die bei den bisherigen Tagungen gemacht sind, ist beschlossen, die Zahl der Teilnehmer auf 100—125 zu beschränken. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, so ist ein Parallelkursus mit gleichem Programm für die Zeit vom 9.—15. Februar 1927 vorgesehen. Die Kosten für Unterhalt und Verpflegung betragen pro Person 40 M. Anmeldungen sind baldigst erforderlich.

Schwerin, den 30. Oktober 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

251) G.-Nr. I. 4475.

Schriften.

Beischlag, Willibald, D. Professor: Zur Entstehungsgeschichte des Evangelischen Bundes. Persönliches und Urkundliches. 1 M.

Das Heft enthält die im Nachlaß des am 25. November 1900 gestorbenen Begründers des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen gefundenen Aufzeichnungen, die schildern, wie im Jahre 1886 unter den damaligen konfessionellen Verhältnissen Deutschlands der Gedanke zur Gründung eines Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen entstand, welche Schwierigkeiten bei der Festsetzung des Programms zu überwinden waren und wie es schließlich am 5. Oktober 1886 in Erfurt zur Gründung des Evangelischen Bundes kam, der sich zur Aufgabe gesetzt hat: die Vertretung der evangelischen Sache im öffentlichen Leben und vor der öffentlichen Meinung, die Einigung und Kräftigung des deutschen Protestantismus und Schutz und Trutz gegen die Übergriffe der päpstlich-jesuitischen Herrschaft in Deutschland. Das Heft ist zum 40jährigen Jubiläum des Evangelischen Bundes herausgegeben.

Schwerin, den 3. November 1926.

252) G.-Nr. I. 4541.

Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf die im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses Halle, Postfach 148, erscheinenden „**Blätter für christliche Archäologie und Kunst**“. Diese Blätter wollen das im kleineren Kreise Erarbeitete für alle Theologen und Laien fruchtbar machen, denen Neigung oder Beruf das Studium christlicher Archäologie und Kunst nahelegt. Die Blätter erscheinen in zwangloser Folge als Rundbrief der christlich-archäologischen Arbeitsgemeinschaft. Die Ausstattung ist ansprechend und würdig. Jahrespreis: 6 M.

Schwerin, den 9. November 1926.

253) G.-Nr. I. 4440.

Um dem Bedürfnis nach reicherer Gliederung und größerer Mannigfaltigkeit der Gottesdienste zu genügen, hat die Liturgische Konferenz in Baden eine **Sammlung von Gottesdienstordnungen** zusammengestellt, welche in zwei getrennten Heftchen (Heft 1 „Liturgische Beigabe zum Gesangbuch“ und Heft 2 „Anbetungsgottesdienste“) beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen im Druck erschienen sind. (Herausgeber: Pfarrer Dr. Eisenlöffel in Flinsbach.)

In der Annahme, daß auch außerhalb Badens Bestrebungen nach mannigfaltigerer Ausgestaltung der Gottesdienste vorhanden sein dürften, hat der Herausgeber in gemeinsamer Arbeit mit dem Verlag eine besondere Ausgabe für das Reich hergestellt. Sie kostet in schwarzem Ganzleinenband 3,60 M.

Die Ausgabe für das Reich enthält die beiden oben genannten Hefte. Für den liturgischen Bedarf unserer Landeskirche kommt jedoch nur das II. Heft „Anbetungsgottesdienste“ (1,20 M) in Frage, da Heft I neben unserer Gottesdienstordnung nicht zur Verwendung kommen kann. Die „Anbetungsgottesdienste“ bieten dem liturgischen Studium manche Anregung und gutes, auch bei einfachen kirchlichen Verhältnissen verwendbares Material zur Gestaltung liturgischer Feiernstunden.

Schwerin, den 1. November 1926.

254) G.-Nr. III. 4625.

Geschenke.

Der Patron der Kirche zu Alt-Schwerin, Herr Schlutius auf Alt-Schwerin, schenkte dem dortigen Posaunenchor 200 *M* zur Anschaffung von 3 weiteren Instrumenten.

Schwerin, den 11. November 1926.

255) G.-Nr. III. 4461.

Der Kirche in Rechlin wurden von Frau Baronin von Hammerstein zu Rehow ein Harmonium und ein Kreuz geschenkt.

Schwerin, den 29. Oktober 1926.

II. Personalien.

256) G.-Nr. I. 4564.

Die landeskirchliche Organistenprüfung bestanden am 5. und 6. November 1926 die folgenden Teilnehmer an dem Lehrkursus in Schwerin:

Frau Herta Frank-Bad Doberan,
 Frl. Henny Harnack-Satow,
 Herr Lehrer Wienberg-Grambow,
 Frl. Marie-Luise Piper-Hohenkirchen,
 Frl. Hanna Stahlbock-Hizacker,
 Frl. Margarete Gillhoff-Spornitz,
 Frl. Else Seyer-Schwerin,
 Frl. Selma Hoffmann-Güstrow,
 Frau Amanda Lübbert-Neufloster,
 Frl. Erifa Rentmann-Rostock.

Schwerin, den 9. November 1926.

257) G.-Nr. III. 4651.

Der Pastor emer. Romberg, früher zu Groß Laasch, ist am 8. November d. Js. heimgerufen.

Schwerin, den 11. November 1926.

Seite 192
(leer)